



Schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen

Abschluss nach Klasse 9 — allgemeine Hinweise

Diese Informationen sollen helfen, häufig gestellte Fragen zu den schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen in der 9. Klasse zu beantworten. Falls nach dem Lesen noch weitere Fragen offen sind, dann bitte an das Klassenleitungsteam oder die Leitung Sek1 wenden.

Schriftliche Abschlussprüfung

Welche Fächer werden schriftlich geprüft?

Mathematik und Deutsch sind für alle Schüler/innen verbindliche schriftliche Prüfungsfächer. Die Aufgabenstellungen beruhen aus dem Unterricht des gesamten Schuljahres und werden zentral vom Kultusministerium gestellt.

Die schriftlichen Prüfungen ersetzen im jeweiligen Fach die letzte Klassenarbeit. Die schriftliche Prüfung dauert in Deutsch und in Mathematik 120 Minuten. Es werden zwei Vorschläge zur Wahl gestellt, wobei sich für einen Vorschlag entschieden werden muss.

Welche Bedeutung hat die Zensur in der schriftlichen Prüfung?

Die jeweiligen Fachlehrkräfte der schriftlichen Prüfung korrigieren und bewerten die Prüfungsklausur gemeinsam mit einem weiteren Fachlehrer der Schule. Die Note für die schriftliche Arbeit macht ein **Drittel der Jahresnote (Gesamtnote)** aus. Wenn in mehr als einem Prüfungsfach nicht ausreichende Leistungen erreicht oder die Mindestanforderungen nicht erfüllt wird, kann kein Abschluss erteilt werden.

Wann finden die schriftlichen Prüfungen statt?

Die schriftlichen Prüfungen werden in Niedersachsen an zwei Tagen durchgeführt. Die genauen Termine können auf der Homepage der Schule eingesehen werden. Zum Nachschreibetermin werden nur die Schülerinnen und Schüler zugelassen, die sich am eigentlichen Prüfungstermin bis spätestens 07.45 Uhr begründet abgemeldet haben. Ein ärztliches Attest ist spätestens am Tag darauf vorzulegen.

Mündliche Abschlussprüfung

Welches Fach kann für die mündliche Prüfung gewählt werden?

Außer Sport, Mathematik, Deutsch kann jedes Fach gewählt werden. Die Fächer der schriftlichen Prüfung sind im Regelfall von der Wahl ausgeschlossen. Nur wenn die schriftliche Prüfung den Erwartungen überhaupt nicht entsprochen hat, kann eine zusätzliche mündliche Prüfung in Mathematik oder Deutsch spätestens zwei Werktage vor dem angesetzten Prüfungszeitraum der mündlichen Prüfung vom Schüler/in beantragt werden. Nicht nur der Schüler selbst kann über eine mündliche Prüfung in Deutsch oder Mathematik entscheiden. Ebenso kann sich auch die Prüfungskommission aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung (Deutsch oder Mathematik) dafür entscheiden, zusätzlich mündlich zu prüfen.

Diese Entscheidung muss spätestens 4 Werktage vor dem Prüfungszeitraum mitgeteilt werden. Es kann somit eventuell bis zu drei mündlichen Prüfungen kommen.

Für die mündliche Prüfung erhält jeder Schüler/in ein Anmeldeformular in dem sich für das Fach der Wahl entschieden werden muss.

In jedem Fall sollte für die Wahl des mündlichen Prüfungsfaches eine Beratung vom Klassenlehrer/ Klassenlehrerin und Fachlehrer/ Fachlehrerin erfolgen. Eine Beratung kann nur empfohlen werden und ist hilfreich bei der Entscheidung.

In diesem Schuljahr findet die mündliche Prüfung im Fach der eigenen Wahl nur auf freiwilliger Basis statt. Sie ist nicht verpflichtender Bestandteil der Abschlussprüfung.

Welche Bedeutung hat die Zensur in der mündlichen Prüfung?

Die Note für die mündliche Prüfung macht ein Drittel der Jahresnote (Gesamtnote) aus. Im Fach Englisch, bzw., wenn in den schriftlichen Prüfungsfächern (Deutsch und Mathematik) eine zusätzliche mündliche Prüfung absolviert wurde, dann setzt sich die Prüfungsnote aus zwei Dritteln schriftlicher und einem Drittel mündlicher Prüfungsnote zusammen. Die Gesamtgewichtung (ein Drittel der Jahresnote) bleibt bestehen.



Kann ich die mündliche Prüfung ersetzen?

Alternativ zu der mündlichen Prüfung kann eine besondere Prüfungsleistung gewählt werden. Diese ist dann schriftlich oder fachpraktisch zu präsentieren und zu erörtern. Wenn die Alternative gewünscht ist, sollte frühzeitig mit dem Klassenlehrer/ Klassenlehrerin und dem entsprechenden Fachlehrer darüber gesprochen werden. Der schriftlich zu dokumentierende Teil ist spätestens 15 Werktage vor dem Kolloquium bei der Leitung Sekundarstufe I (Frau Anhalt-Brüggemann) abzugeben. Diese Form der besonderen Prüfungsleistung kann auch als Gruppenarbeit (max. 3 Schülerinnen und Schüler) angefertigt werden, wobei der Verfasser jedes Teils klar erkennbar sein muss. **Auch dieser Teil ist in diesem Jahr nicht verpflichtend, sondern nur freiwillig zu wählen.**

Wer führt die Prüfung durch?

Die Lehrkräfte in dem gewählten Fach legen die vorgesehene Prüfungsaufgabe fest. Die Fachlehrkraft und ein/e Co-Prüfer/in führen die mündliche Prüfung durch. Das Prüfungsthema muss sich aus dem laufenden Schuljahr ergeben. Eine weitere Fachlehrkraft der Schule hat vor allem die Aufgabe, ein Protokoll von der mündlichen Überprüfung anzufertigen, ist aber auch an der Notenfindung beteiligt.

Wie lange dauert die mündliche Prüfung und wie wird sie durchgeführt?

Die mündliche Überprüfung dauert höchstens 20 Minuten. In einem Vorbereitungsraum kann sich der/die Schüler/in unter Aufsicht 20 Minuten auf die Prüfung vorbereiten. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Nur bei der von Gruppen angefertigten alternativen Prüfungsleistung kann eine Gruppenprüfung von höchstens 30 Minuten Dauer durchgeführt werden.

Wann findet die mündliche Prüfung statt?

Den Prüfungszeitraum kann auch auf der Homepage eingesehen werden. Individuelle Prüfungstermine werden von der Lehrkraft mitgeteilt.

Was passiert, wenn nicht an der Prüfung teilgenommen wird?

Wenn aus persönlichen Gründen nicht teilgenommen wird (keine Lust, zu spät aufgestanden etc.), wird der jeweilige Prüfungsteil mit der Note ungenügend bewertet. Wenn aber aus einem nicht selbst zu vertretenden Grund (in der Regel liegt eine Krankheit vor) eine Prüfung oder alle Prüfungen versäumt wird/werden, gibt es Gelegenheit* die Prüfung nachzuholen. Für versäumte schriftliche Prüfungen hat das Land bereits Nachschreibtermine festgelegt. ***Zugelassen werden nur die Schülerinnen und Schüler, die sich am eigentlichen Prüfungstermin bis spätestens 07.45 Uhr begründet abgemeldet haben. Bei Erkrankung ist zwingend ein ärztliches Attest bis zum Folgetag abzugeben.**

Wann werden die Ergebnisse der Prüfung bekannt gegeben?

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung werden spätestens vier Tage vor den mündlichen Prüfungen bekannt gegeben. Die Ergebnisse der mündlichen Prüfung erhält man am Ende des Prüfungstages.

Ein wertvoller Tipp zum Schluss:

Die Osterferien können gut zum Lernen genutzt werden.

Alle beteiligten Lehrkräfte wünschen allen Schüler/innen viel Erfolg.